

Oberbürgermeister Herr Dr. Ingo Meyer

Rathaus

Markt 1

31134 Hildesheim



Hildesheim, 14.09.2022

Anfrage zu Sozialwohnungen in der Stadt Hildesheim Auskunftsrecht nach S 56 NkomVG

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Die generelle Wohnungsnot in Deutschland ist bekannt und hat sich zuerst durch die Pandemie und jetzt durch die Energiepreiskrise und Inflation verschärft. Besonders für von Armut betroffene Menschen ist die Wohnungssuche extrem erschwert oder durch gestiegen Mieten die eigene Wohnung nicht mehr bezahlbar.

Deswegen haben wir folgende Fragen:

1. Wie viele öffentlich geförderte Wohnungen (sozialer Wohnraum/Sozialwohnungen) mit Mietpreisbindung gibt es aktuell in der Stadt Hildesheim?
2. Wie viele öffentlich geförderte Wohnungen sind in den letzten zehn Jahren aus der Bindung gefallen?
3. Wie viele öffentlich geförderte Wohnungen sind in den letzten zehn Jahren hinzugekommen?

4.
 - a. Welchen Bedarf an Wohnungen mit Mietpreisbindung (Sozialwohnungen) sehen Sie für die Stadt Hildesheim?
 - b. Wird dieser Bedarf mit ihren Planungen des Wohnraumversorgungskonzept der Stadt Hildesheim gedeckt?
 - c. Wie ist der Fortschritt bei dem Wohnraumversorgungskonzept der Stadt Hildesheim in Hinblick auf den Realisierungshorizont bis 2025?

5. Sehen Sie für Hildesheim die Voraussetzungen für gegeben, eine Satzung zur Zweckentfremdung erlassen zu können, vor allem in Hinblick auf das Pandemiegeschehen und die gestiegenen Lebenserhaltungskosten durch Energiekrise und Inflation?

6.
 - a. Wie ist die Situation in Hildesheim im Hinblick auf Belegrechte an Wohnraum?

 - b. Was ist das Ergebnis der Gespräche mit der gbg über eine Nachnutzung des jetzigen Frauenhauses?

7. In welchem Umfang plant die Stadt Hildesheim Ankauf von Belegungsrechten im Wohnungsbestand?

8. Wie viele städtische Immobilien bzw. Räumlichkeiten stehen momentan leer und wo befinden sich diese?

9.
 - a. Welche dieser Immobilien stehen perspektivisch für Wohnraum zur Verfügung und welche sind dafür ungeeignet?

 - b. Welche dieser Immobilien würden sich grundsätzlich für kulturelle, soziale und künstlerische Veranstaltungen eignen?

10. Was ist davon gewollter bzw. ungewollter Leerstand?

- a. Welche Gründe gibt es für den ungewollten Leerstand und was wird getan, um diesen zu beheben?
- b. Zum Zweckentfremdungsgesetz, welches von der Landesregierung eingebracht und beschlossen wurde, gab es in der Vergangenheit verschiedene Positionen. Wie steht die Stadtverwaltung mittlerweile zur Nutzung. Ist eine kommunale Nutzung geplant? Falls Nein: Wieso nicht?

Mit freundlichen Grüßen

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat